



Protokoll der
SITZUNG DES GEMEINDERATES
 (im Sinne des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

vom 30.07.2020 - 18:00 Uhr

Im Sinne des Artikel 18 der geltenden Geschäftsordnung wurde eine Tonaufzeichnung in digitaler Form von dieser Sitzung gemacht, die im Gemeindesekretariat aufbewahrt ist.

Über Einberufung des Bürgermeisters sind folgende Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen:

Anwesend sind - Presenti sono Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente		Anwesend sind - Presenti sono	Abwesend - Assente	
	entsch.-giustif.	unentsch.-ingustif.		entsch.-giustif.	unentsch.-ingustif.
Joachim REINALTER			Lukas ELZENBAUMER		
Alexander GRÄBER			Theodor GUGGENBERGER		
Gabriela HAIDACHER			Martin KRAUTGASSER		
Florian NIEDERBACHER			Paul NIEDERWOLFSGRUBER	X	
Martin SCHNEIDER			Monica SCHRAFFL HALLER		
Markus SEYR			Paul STEINER		
Martin TASCHLER			Helena VOLGGER		
Alexander WOLFSGRUBER					

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des versammelten Rates übernimmt Herr Joachim REINALTER in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz und begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder.

Als Schriftführerin fungiert die Gemeindesekretärin, Frau Dr. Verena FRÖTSCHER.

Als Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte ernannt: Lukas Elzenbaumer und Martin Taschler.

Im Sinne des Art. 18, Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung wird festgestellt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, da bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ratssitzung vonseiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form gestellt worden sind.

Er eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der folgenden Punkte:

1) Bericht Bürgermeister.

1. Bezüglich Schulstart im Herbst ist nun klar, dass es Einzelbänke braucht, die in der Gemeinde Percha bislang auch schon immer angekauft wurden. Nicht ganz klar ist der Punkt der Ausspeisung in der Kindergartenküche sowie der Nachmittagsunterricht. Der Winter wird heuer eine Herausforderung werden.

2. Für die Umfahrungsstraße Percha wurde nun definitiv die Variante genehmigt. Der Terminvorschlag für die Bürgerversammlung mit dem Landeshauptmann ist Dienstag, der 08.09.2020.
3. Der Termin Neuwahlen ist nun fix am 20.+21. September, gleichzeitig mit dem staatlichen Referendum. Die Gemeinde Percha bräuchte noch Stimmzähler.
4. Bei der Sanierung der Trinkwasserleitung in der Handwerkerzone Percha ist die Firma Klapfer Bau GmbH dabei die Arbeiten abzuschließen.
5. In der Turnhalle in Oberwielenbach wurde nach dem Wasserschaden der Boden gänzlich ausgetauscht und es ist eine gute Arbeit geworden.
6. Die Arbeiten für den Austausch der Beleuchtung im Vereinshaus bzw. die Ergänzung der Bühnenbeleuchtung Vereinshaus soll demnächst starten.
7. Stromaggregate werden nun seitens der Feuerwehren angekauft, auch im Zuge der Frage im Zivilschutzplan dass die Vereinshäuser als Aufnahmezentrum dienen sollen.
8. Bezüglich der Ausweisung einer Gewerbezone Ost von Bruneck, angrenzend an die Handwerkerzone Percha, wo im Lasgrund eine Schotteraufbereitungsanlage errichtet werden soll, hat die Gemeinde Percha einen Einspruch gemacht.

2) Sekretariat - Einvernehmliche Auflösung der Vereinbarung für den gemeinsamen Gemeindetechnikerdienst zwischen der Gemeinde Percha und der Gemeinde Prettau. - Beschluss Nr. 19/2020

Der Bürgermeister informiert, dass die Vereinbarung vor Jahren einen Sinn hatte, da es sonst Abzüge bei der Gemeindefinanzierung gegeben hätte. Dies ist heute nicht mehr der Fall.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. der einvernehmlichen Auflösung der mit der Gemeinde Prettau unterzeichnete Vereinbarung für den gemeinsamen Gemeindetechnikerdienst zum Stichdatum 31.10.2020 zuzustimmen;
2. die Gemeinde Prettau schriftlich über das Einverständnis zur einvernehmlichen Auflösung zu informieren.

3) Sekretariat - Einführung des Schulausspeisungsdienstes für die Grundschule Oberwielenbach. - Beschluss Nr. 20/2020

Der Bürgermeister verliest den Antrag der Oberwielenbacher Eltern um Einführung eines Ausspeisungsdienstes an Tagen mit Nachmittagsunterricht. GR Elzenbaumer fragt nach wie viele Eltern hier angefragt haben. Es sind 15 Unterschriften auf dem Ansuchen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. im Sinne des Art. 49 Abs. 3, Buchstabe g) des RG vom 03. Mai 2018, Nr. 2 in geltender Fassung, den Dienst Schulmensa für die Grundschule Oberwielenbach an Tagen mit Nachmittagsunterricht einzuführen und zwar unter folgenden Bedingungen einzuführen:

- Verköstigung in einem Restaurantbetrieb oder alternativ durch einen Lieferservice;
 - die Aufsicht der Kinder muss durch die Lehrpersonen gewährleistet werden
 - Kosten pro Essen wird jährlich vom Gemeindeausschuss festgelegt
2. den Bürgermeister und den Gemeindeausschuss zu beauftragen, die weiteren notwendigen Schritte zu setzen, um den Dienst definitiv im Schuljahr 2020/2021 einzuführen.

4) Sekretariat - Abänderung der Friedhofsordnung - Friedhof Percha. - Beschluss Nr. 21/2020

Der Bürgermeister erteilt das Wort dem zuständigen Gref. Guggenberger, der die Abänderungsvorschläge vorbringt. Es handelt sich um Anpassungen an die Praxis und in Rücksprache mit dem Bestatter Christoph Gasser, der derzeit Grabmacher ist. Gemeinderätin Haidacher informiert sich über die Möglichkeit der Verstreuung der Asche.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die beiliegende Friedhofsordnung für den Gemeindefriedhof in Percha bestehend aus 28 Artikeln, welche einen wesentlichen und ergänzenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
2. festzuhalten, dass beiliegende Verordnung mit 01.01.2021 in Kraft;
3. diese Verordnung ersetzt die Friedhofsordnung, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 18/14 vom 08.05.2014.

5) Vereine - Genehmigung der Verordnung über die Gewährung von Beiträgen. - Beschluss Nr. 22/2020

Die Gemeindesekretärin erörtert die einzelnen Artikel der neuen Verordnung, in welcher man versucht hat, eine Musterverordnung des Gemeindenverbandes an die Praxis in Percha anzupassen. GR Niederbacher fragt nach wie bei einer möglichen negativen Kontrolle vorzugehen ist. Es wird über das System der Tabelle gesprochen, mit welchem man immer gut gefahren ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. aus den in den Prämissen genannten Gründen und im Sinne der geltenden Bestimmungen die überarbeitete Verordnung betreffend die Gewährung von Beiträgen, bestehend aus 13 Artikeln zu genehmigen;
2. zu beurkunden, dass folgendes Dokument, das wesentlichen und integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses bildet, genehmigt wird:

- Verordnung über die Gewährung von Beiträgen

3. festzuhalten, dass die Verordnung über die Gewährung von Beiträgen genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 7/95 vom 20.03.1995 mit Inkrafttreten dieses Beschlusses außer Kraft gesetzt wird.

6) Buchhaltung - Sicherung des Haushaltsgleichgewichts: Überprüfungen über die Führung 2020-2022. - Beschluss Nr. 23/2020

Die Gemeindesekretärin erläutert, dass der Haushaltsvoranschlag genau kontrolliert wurde und verliert die festgestellten Punkte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die laut Artikel 193 des GVD Nr. 267/2000 erforderlichen Überprüfungen über die Führung der Haushaltsgebarung 2020-2022 im Sinne der in den Prämissen angeführten Feststellungen zu genehmigen;
2. festzuhalten, dass auf dessen Grundlage zum heutigen Datum keine außerordentlichen Eingriffe erforderlich sind.

7) Buchhaltung - 5. Haushaltsänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) – Geschäftsjahr 2020. - Beschluss Nr. 24/2020

Die Gemeindesekretärin erläutert die Positionen der Haushaltsänderungen. Der Bürgermeister informiert über eine mögliche GIS-Abstimmung noch in dieser Gemeinderatskonstellation. GR Wolfgruber fragt nach wie der Schaden im Sporthaus Percha behoben wird, warum es nicht direkt von der Versicherung übernommen worden ist, sondern von der Gemeinde vorfinanziert wird. Zudem fragt er nach wie es um die möglichen Nachschäden der Unwetterschäden vom November steht. Der Firma wird nur ein Teil bezahlt und der Rest wird erst in einem zweiten Moment bezahlt werden, um hier sicherzugehen, dass die Garantieleistung gewährt wird. Der Vizebürgermeister erläutert die verschiedenen Situationen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Änderungen am Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2020-2022 und das einheitliche Strategiedokument (ESD) für die Periode 2020 – 2022 so zu genehmigen, wie sie in beiliegender Aufstellung festgehalten sind; beiliegende Aufstellung bildet integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses;
2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss von € 0,00 durch diese Maßnahme nicht verändert;
4. beiliegendes abgeändertes Programm der öffentlichen Arbeiten (im Sinne des Art. 7 des L.G. Nr. 16/2015), welches integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
5. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar zu erklären.

8) Bauamt - Genehmigung der Verordnung über die Festsetzung und Einhebung der Eingriffsgebühr. - Beschluss Nr. 25/2020

Der Bürgermeister führt ein und erläutert, dass man versucht hat alles so gut wie möglich gleich zu belassen. Die Gemeindesekretärin ergänzt.

GR Taschler hegt Zweifel hinsichtlich der Möglichkeit der korrekten Berechnung der Baukosten seitens des Technikers und über mögliche Rückerstattungsanträge.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. aus den in den Prämissen genannten Gründen und im Sinne der geltenden Bestimmungen die beiliegende Verordnung über die Festsetzung und Einhebung der Eingriffsgebühr zu genehmigen;
2. zu beurkunden, dass folgendes Dokument, das wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses bildet, genehmigt wird:

- Verordnung betreffend die Festsetzung und Einhebung der Eingriffsgebühr bestehend aus 12 Artikeln;

3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar zu erklären.

9) Bauamt - Genehmigung der Verordnung über die Organisation der Verwaltungsverfahren und Einrichtung der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten. - Beschluss Nr. 26/2020

Die Gemeindesekretärin informiert kurz darüber, dass hier die Musterverordnung übernommen wurde, welche sicherlich noch Objekt von Abänderungen in weiteren Gemeinderatssitzungen sein wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. aus den in den Prämissen genannten Gründen und im Sinne der geltenden Bestimmungen die beiliegende Verordnung über die Organisation der Verwaltungsverfahren und Einrichtung der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten zu genehmigen;
2. zu beurkunden, dass folgendes Dokument, das wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses bildet, genehmigt wird:

- Verordnung betreffend die Organisation der Verwaltungsverfahren und Einrichtung der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten bestehend aus 14 Artikeln;

3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar zu erklären.

10) Allfälliges.

GR Gräber lobt die Gemeindearbeiter. Zudem ersucht er um Erläuterung der Situation Garage bei der Gemeinde/Huberhof in Percha.

GR Elzenbaumer weist auf die schlechte Parkplatzsituation in Oberwielenbach hin. Bezüglich Einfahrt beim Kirchplatz Oberwielenbach wurde ein Bordstein gesetzt und er fragt sich ob dies zielführend für die Schneeräumung ist.

GR Niederbacher regt an die E-Werks-Anlagen der Gemeinde besser von den Gemeindearbeitern warten zu lassen.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bei der heutigen Sitzung und erklärt selbige um 20:10 Uhr für beendet.

Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet:

DER BÜRGERMEISTER

Joachim REINALTER

(digital signiert)

DIE GEMEINDESEKRETÄRIN

Dr. Verena FRÖTSCHER

(digital signiert)

